

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

15. Jahrgang

Freitag, den 10. Januar 2020

Nummer 1 | Woche 2



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020 Seite 3
- Stellenausschreibung Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz Seite 6
- Neujahrsgrüße des Amtsdirektors des Amtes Brück Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- 4. Änderung der Hauptsatzung Rabenstein/Fläming Seite 7
- 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung Rabenstein/Fläming Seite 7
- Hebesatzsatzung Gemeinde Rabenstein/Fläming Seite 8
- Haushaltssatzung Gemeinde Rabenstein/Fläming 2020 und Bekanntmachungsanordnung Seite 8
- Ausschreibung stellvertretende Schiedsperson Seite 9
- 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Niemegk Seite 10
- 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Niemegk Seite 10
- Hebesatzsatzung der Stadt Niemegk Seite 11
- Haushaltssatzung der Stadt Niemegk 2020 und Bekanntmachungsanordnung Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Flurbereinigungsverfahren Belziger Landschaftswiesen, Verfahrens-Nr. 1/001/X Seite 13

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Gemeindevertretung

Wiesenburg/Mark, den 26.11.2019

Beschluss-Nr. 42-4/19

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **26. November 2019** die

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17		
davon anwesend:	15		
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: –		Enthaltungen: 0

Gante
Gante
Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf
Beckendorf
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 10.939.348 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 10.877.049 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 130.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 130.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 13.927.470 EUR |
| Auszahlungen auf | 13.748.740 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.828.270 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.338.840 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.175.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.099.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.923.900 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	310.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.923.900 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung vom 21.11.2017 festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 620,00 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420,00 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320,00 v. H. |

§ 5

- | | |
|--|--|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf | |
|--|--|

10.000 EUR

festgesetzt.

- | | |
|---|--|
| 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf | |
|---|--|

10.000 EUR

festgesetzt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR**
 - und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR**
- festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 ausgeschlossen und werden vom Bürgermeister genehmigt.

6. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind, werden vom Bürgermeister genehmigt.
7. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können ohne Einhaltung einer Wertgrenze erfolgen.

Wiesenburg/Mark, 16.12.2019



– Siegel –

Marco Beckendorf
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung **am 26.11.2019 mit Beschluss-Nr. 42-4/19 die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2020** beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wiesenburg/Mark wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Schreiben vom 16.12.2019, unter dem Aktenzeichen 41-Gu-458/14/19, genehmigt:

Den in der Haushaltssatzung durch § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für das Jahr 2020 in Höhe von **1.923.900 €**

deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf genehmigt. Es ergeht der Hinweis, dass den Forderungen des § 16 Abs. 2 KomHKV durch die Gemeinde Wiesenburg/Mark entsprochen wurde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt mit ihren Anlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wiesenburg/Mark, den 16.12.2019



Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Wiesenburg/Mark ist ab frühestens 01.02.2020 nachfolgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach durchgeführter Bewertung bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Die Aufgabengebiete umfassen:

Aufgaben der allgemeinen Ordnungsbehörde

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (unmittelbare Gefahrenabwehr), Durchführung von Verwaltungsverfahren, Zwangsmittelanwendung
- Vollzug Hundehalterverordnung sowie ordnungsbehördlicher Verordnung (Anliegerpflichten kontrollieren, Immissionsbelästigungen)
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Sondernutzung (Erlaubniserteilung, Überwachung)
- Allgemeiner Außendienst

Aufgaben im Bereich Standesamt

- Bearbeitung von Angelegenheiten des Personenstandswesens,
- Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen einschließlich der Durchführung von Eheschließungen

Im Vertretungsfall: Aufgaben im Einwohnermeldeamt sowie Gewerbeamt

- Bearbeitung von Aufgaben der Melde- und Passbehörde, wie z. B. Pass- und Ausweisangelegenheiten, Führen und Pflege des Melderegisters sowie die Auskunftserteilung, Erstellen von Meldebescheinigungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldungen), Erteilung von gewerbe- und gaststättenrechtlichen Erlaubnissen sowie sonstigen Genehmigungen, Erteilen von Gewerbeauskünften

(nicht abschließend)

Die Möglichkeit der Veränderung der Aufgabenstellung im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen ist vorbehalten.

Fachliche/persönliche Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- umfassende Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts, vor allem tätigkeitsbezogen im Bereich des Verwaltungs-, Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsrechts
- gute Ausdrucksweise und ausgeprägte Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware Microsoft Office (Word, Excel, Outlook)
- Pkw-Führerschein
- konflikt- und durchsetzungsfähig, belastbar

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 20.01.20 schriftlich oder elektronisch an:

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Personalabteilung
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark
E-Mail: malichatka.gemeinde@wiesenburgmark.de

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter www.wiesenburg-mark.de – „Verwaltung“ – „Datenschutzinformationen“ – „Datenschutzinformation_Bewerbungsverfahren“.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG kann jede Einwohnerin/jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Einwohnermelderegister widersprechen.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Widersprüche nimmt das Einwohnermeldeamt des Amtes Brück entgegen.

Einwohner/innen, die der Auskunftserteilung bereits widersprochen haben, brauchen keine neue Erklärung abzugeben.

Neujahrsgrüße des Amtsdirektors Brück

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gäste,

Zu Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Liebsten ein gesundes und erfolgreiches 2020!

Nach den besinnlichen Tagen der Weihnachtszeit geht es nun erneut mit frischem Schwung ans Werk, viele große und kleine Projekte in unseren Gemeinden wollen angepackt und umgesetzt werden. Hier denke ich vor allem an die Errichtung des multifunktionalen Erweiterungsbaus in der Stadt Brück sowie an unsere dringlichen Kita- und Schulbauprojekte in den Gemeinden Borkheide und Borkwalde.

Die Auswirkungen des Siedlungsdrucks werden uns wohl auch im neuen Jahr am stärksten begleiten.

Ich wünsche uns allen weiterhin viel Kraft, Freude an der sachlichen Diskussion sowie innovative Ideen für die Umsetzung aller Vorhaben.

Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle einige Highlights des Jahres 2019 noch einmal Revue passieren lassen.



Wir können voller Stolz auf ein gelungenes Festjahr samt Frühlingstfest in Golzow zum 800-jährigen Jubiläum, auf die Errichtung der ersten, digitalen Radstation in Borkheide, auf die Inbetriebnahme zweier kostenloser W-LAN-Hotspots in der Stadt Brück, auf ein starkes Zeichen durch unsere Petition zum straßenbegleitenden Radweg L85 zwischen Golzow und Brück sowie auf den zukunftsweisenden Rückkauf des Brücker Bahnhofs zurückblicken. Wir haben viel geschafft.

Für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken.

Die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, gelingt uns nur gemeinsam.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Brück wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Herzlichst,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Köhler', written in a cursive style.

Ihr
Marko Köhler
– Amtsdirektor Brück –

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming

Präambel

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenstein/Fläming in ihrer Sitzung am 05.12.2019 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming wird wie folgt geändert:

Dem § 3 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

„(4) Als Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf werden festgelegt:

- a) Berufung von örtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten durch die Ortsbeiräte;

- b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in örtlichen Angelegenheiten in Form von örtlichen Veranstaltungen mit Vorsitz durch die berufenen Kinder- und Jugendbeauftragten;
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durch das dort tätige pädagogische Personal.“

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 09.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming am 05.12.2019 beschlossene 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 09.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

1. Änderung der Satzung über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Stadt Niemegk (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Präambel

Aufgrund der §§ 13 und 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Niemegk hat die Stadtverordnetenversammlung Niemegk in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Niemegk (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

Artikel 1

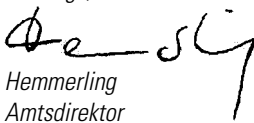
Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Niemegk wird wie folgt geändert:

Der § 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Stadt Niemegk (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

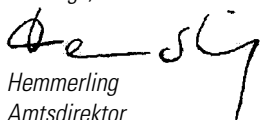
Niemegk, 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Niemegk vom 10.12.2019 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Niemegk, 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Satzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming
über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern
(Hebesatzsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2018, hat die Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
Grundsteuer A	570 v. H.
b) für die Grundstücke des Grundvermögens	
Grundsteuer B	460 v. H.
Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Niemegk, den 09.12.2019


Hemmerling
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming am 05.12.2019 beschlossene Satzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, den 09.12.2019


Hemmerling
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	2.208.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.400.100 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	2.281.300 EUR
Auszahlungen auf	2.462.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.016.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.196.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	265.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	265.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 570 v. H. |
| | b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 460 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 70,72,73,74,75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundene Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

Niemeck, den 06.12.2019



Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming am 05.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden. Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde (Rechtsamt/SG Kommunalaufsicht) angezeigt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemeck, Großstraße 6 in 14823 Niemeck während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemeck, den 06.12.2019



Hemmerling
Amtdirektor

Ausschreibung für das Ehrenamt als stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Niemeck

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson läuft aus, das Ehrenamt ist neu zu besetzen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes des Landes Brandenburg (SchG).

Die Schiedspersonen werden durch den Amtsausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt und unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Amtsgerichtes Brandenburg an der Havel.

Bewerben kann sich jeder interessierte Einwohner des Amtsbereiches Niemeck (d. h. jede Person, die ihren Hauptwohnsitz in einer amtsangehörigen

den Gemeinde oder in der Stadt Niemeck hat), welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat, wahlberechtigt ist und nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten geeignet ist, das Amt gewissenhaft, unparteiisch und vorteilsfrei zu führen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf bis zum 31. Januar 2019** an das Amt Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck.



Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Niemegk

Präambel

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Niemegk wird wie folgt geändert:
Dem § 3 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

„(4) Als Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf werden festgelegt:

- a) Berufung von örtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten;
- b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in örtlichen Angelegenheiten in Form von örtlichen Veranstaltungen mit Vorsitz durch die berufenen Kinder- und Jugendbeauftragten;

- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durch das dort tätige pädagogische Personal.“

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

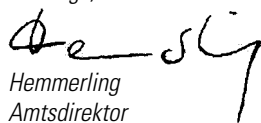
Niemegk, 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Niemegk am 10.12.2019 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Niemegk wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

1. Änderung der Satzung über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Stadt Niemegk (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)

Präambel

Aufgrund der §§ 13 und 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Niemegk hat die Stadtverordnetenversammlung Niemegk in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Niemegk (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

Artikel 1

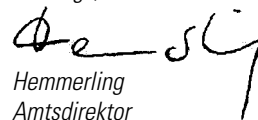
Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Niemegk wird wie folgt geändert:

Der § 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Stadt Niemegk (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

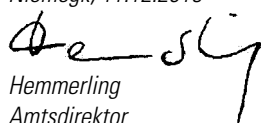
Niemegk, 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Niemegk vom 10.12.2019 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Niemegk, 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Satzung der Stadt Niemeck über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck in ihrer Sitzung am 10.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührensatz

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
Grundsteuer A	620 v. H.
b) für die Grundstücke des Grundvermögens	
Grundsteuer B	440 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Niemeck über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 15.11.2016 außer Kraft.

Niemeck, den 11.12.2019




Hemmerling
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck am 10.12.2019 beschlossene Satzung der Stadt Niemeck über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemeck, den 11.12.2019



Hemmerling
Amtsleiter

Haushaltssatzung der Stadt Niemeck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.982.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.809.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.700.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	446.500 EUR

2. im **Finanzaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.507.200 EUR
Auszahlungen auf	4.693.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.564.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.315.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.942.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	301.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	77.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 620 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Auf der Ebene der Produktbereiche werden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

- 1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produktbereich) grundsätzlich deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 70,72,73,74,75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
- 2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
- 3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

Niemegk, den 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk am 10.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung 2020 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht vorhanden. Die Haushaltssatzung wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde (Rechtsamt/SG Kommunalaufsicht) angezeigt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in den Räumen des Amtes Niemegk, Großstraße 6 in 14823 Niemegk während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Niemegk, den 11.12.2019


Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Vorstand der Teilnehmergeinschaft im

Flurbereinigungsverfahren „Belziger Landschaftswiesen“
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Lüdicke

Flurbereinigungsverfahren „Belziger Landschaftswiesen“

Verfahrens-Nr.: 1/001/X

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren „Belziger Landschaftswiesen“ werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2014 (GVBl. I/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 16.06.2019 in der Albert Baur Mehrzweckhalle, in Bad Belzig statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Zeit vom 18.06.2018 bis zum 04.07.2018 im Amt Brück und bei der Stadt Bad Belzig aus. Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens und der Wertermittlungskarte liegen in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Die Auslegungszeit beginnt in den jeweiligen Verwaltungen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt-, Amts- bzw. Gemeindeverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Amt Brück (Foyer),**Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück**

in den Zeiten: Di. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Stadt Bad Belzig (Bürgerbüro),**Wiesener Straße 6, 14806 Bad Belzig**

in den Zeiten: Mo., Mi., Sa. 9:00 – 12:00 Uhr
Di., Do. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Amt Niemegk (Zimmer 25),**Großstraße 6, 14823 Niemegk**

in den Zeiten: Mo., Mi., Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Wiesenburg/Mark**(Kämmerei/Liegenschaften, Zimmer 16),****Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark**

in den Zeiten: Di. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi., Do. 9:00 – 12:00 Uhr

Amt Ziesar (Bauamt, Zimmer 218),**Mühlentor 15a, 14793 Ziesar**

in den Zeiten: Di. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Stadt Beelitz (Flur der 1. Etage),**Poststraße 15, 14547 Beelitz**

in den Zeiten: Mo. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Di. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Gemeinde Kloster Lehnin**(Zimmer 3.07 – Grundstücksangelegenheiten),****Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin**

in den Zeiten: Mo. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. 9:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Do. 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Belziger Landschaftswiesen“ c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Belzig, 28.10.2019



Christoph Lüdicke
(Vorstandsvorsitzender)

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

im Amtsbereich Brück

11.01. SAMSTAG

16.00 Uhr | Weihnachtsbaumverbrennen
▶ Freienthal, Gemeindehaus

12.01. SONNTAG

09.45 Uhr | 17. Neujahrslauf
▶ Borkheide, Sportplatz

15.01. MITTWOCH

14.00 Uhr | Seniorenkaffee
▶ Freienthal, Gemeindehaus

17.01. FREITAG

18.00 Uhr | Backschwein und mehr
▶ Gömnigk, Backschweintenne

18.01. SAMSTAG

17.00 Uhr | Kuhbergfest
▶ Damelang

18.00 Uhr | Knutfest
▶ Cammer, Feuerwehrgerätehaus

22.01. MITTWOCH

ganztägig | Zickengang Golzow kocht und stellt sich auf der Grünen Woche vor
▶ Berlin, Messehallen

25.01. SAMSTAG

19.00 Uhr | 1. Prunksitzung des GKK
▶ Golzow, Zur Erholung

26.01. SONNTAG

14.00 Uhr | Rentnerkarneval
▶ Golzow, Zur Erholung

Bis auf Weiteres:

Berliner Malzirkel stellt u. a. Cammer-Bilder im Amtsbereich aus.

im Amtsbereich Wiesenburg

10.01. FREITAG

15:30 Uhr | Gemeinsamer Spielenachmittag
▶ Altersgerechtes Wohnen in Wiesenburg, Am Hesselberg 3, 14827 Wiesenburg/Mark

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen
Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle, Sportplatz, OT Wiesenburg

18:00 Uhr | Knutfest Reppinichen

▶ Dorfgemeinschaftshaus Reppinichen

17:00 Uhr | Offener Nähkreis
Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.
Teilnehmergebühr 3,00 €
Bitte mit Voranmeldung
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark

11.01. – 12.01.

10:00 Uhr | Wochenend-Spinnkurs
Anmeldung erforderlich!
Ansprechpartnerin:
Barbara Reichmann
☎ 033849-50455
▶ Handwerkskeller Wiesenburg

14.01. DIENSTAG

14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre
Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen.
Mit Voranmeldung!
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische

Kirchengemeinde Wiesenburg

15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse
Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

15.01. MITTWOCH

15:30 Uhr | Aufbaukeramik
Bitte vorab anmelden!
▶ Handwerkskeller Wiesenburg

10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück

Ein gemeinsamer Austausch mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark

10:30 Uhr | Erzählcafé für Senioren
Kennenlernen und Erzählen in gemütlicher Runde.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark

16.01. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesener Kirchor

Einladung zum Mitsingen
Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür!
Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und

nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen!

Der Wiesener Kirchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.
▶ *Evangel. Kirchengemeinde*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

17.01. FREITAG

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen
Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle, Sportplatz, OT Wiesenburg

11:00 Uhr | Kochangebot: Suppe & Salat

Wer Lust und Spaß am Kochen hat und dabei gerne nette Menschen um sich hat, ist herzlich eingeladen!
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Mehrzweckraum in der Kunsthalle, OT Wiesenburg

21.01. DIENSTAG

14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen.
Mit Voranmeldung!
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische Kirchengemeinde Wiesenburg

15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.
▶ Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

22.01. MITTWOCH**18:00 Uhr | Filzen und Wollverarbeitung**

Ansprechpartner:
Frau Barbara Reichmann
☎ 033849-50455

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!
► *Handwerkskeller Wiesenburg*

10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück

Ein gemeinsamer Austausch mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

23.01. DONNERSTAG**10:30 Uhr | Wiesener Kirchenchor**

Einladung zum Mitsingen
Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür!

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen!

Der Wiesener Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► *Evangel. Kirchengemeinde*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg*

24.01. FREITAG**15:30 Uhr | Zwergen-Turnen**

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle, Sportplatz, OT Wiesenburg*

17:00 Uhr | Offener Nähkreis

Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.

Teilnehmergebühr 3,00 €
Bitte mit Voranmeldung

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

25.01. SAMSTAG**09:00 Uhr | TAKE YOUR POWER BACK!**

Ein Workshop der Jugendliche darin stärkt, selbstbewusst Entscheidungen zu treffen und aus Tagträumen Realität zu machen. In einem geschützten Rahmen, werden die Teilnehmenden dazu empowert ihr eigenes Potential zu erkennen und sich ihrer Power bewusst zu werden.

Für junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren, am 25. Januar, Beginn 9 Uhr Ende 16 Uhr im Familienzentrum Wiesenburg. Voranmeldungen da begrenzte Teilnehmeranzahl. Unkostenbeitrag 5€ inkl. Mittagessen.

Veranstalter: Jugendkoordination der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Referentin: Marlies Stegmann

► *Carsten Neumann, Bereich: Jugendkoordinator
Anschrift: Parkstraße 4
☎ (01520) 7529404
E-Mail: juko2.gemeinde@wiesenburgmark.de
Kunsthalle, OT Wiesenburg*

28.01. DIENSTAG**14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre**

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen. Mit Voranmeldung!

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische Kirchengemeinde Wiesenburg*

15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg*

29.01. MITTWOCH**15:30 Uhr | Aufbaukeramik**

Bitte vorab anmelden!
► *Handwerkskeller Wiesenburg*

10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück

Ein gemeinsamer Austausch mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

10:30 Uhr | Erzählcafé für Senioren

Kennenlernen und Erzählen in gemütlicher Runde.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

30.01. DONNERSTAG**10:30 Uhr | Wiesener Kirchenchor**

Einladung zum Mitsingen
Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es

bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür!

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen!

Der Wiesener Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► *Evangel. Kirchengemeinde*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg*

31.01. FREITAG**15:30 Uhr | Gemeinsamer Kaffeeplausch**

► *Altersgerechtes Wohnen in Wiesenburg, Am Hesselberg 3, 14827 Wiesenburg/Mark*

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Fläminghalle, Sportplatz, OT Wiesenburg*

11:00 Uhr | Kochangebot: Suppe & Salat

Wer Lust und Spaß am Kochen hat und dabei gerne nette Menschen um sich hat, ist herzlich eingeladen!

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Mehrzweckraum in der Kunsthalle, OT Wiesenburg*

01.02. SAMSTAG**20:00 Uhr | ABBA – ABALANCE – The Show**

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

In einer abendfüllenden Show vereint „ABALANCE“, eine der dienstältesten ABBA-Revival-Bands, die Musik und Geschichte der legendären Schweden „ABBA“ bezaubernd und begeisternd. Mit ihrer deutschen Produktion gastierten sie bereits in Europas größtem Revuetheater, dem Friedrichstadtpalast Berlin sowie in der Schweiz, Belgien, Frankreich und Holland.

► Zerbst, Directmarketing GbR, Stadthalle Zerbst

04.02. DIENSTAG

14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen. Mit Voranmeldung!

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische Kirchengemeinde Wiesenburg

15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

05.02. MITTWOCH

18:00 Uhr | Filzen und Wollverarbeitung

Ansprechpartner:
Frau Barbara Reichmann
☎ 033849-50455

► Handwerkskeller Wiesenburg

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!
► Handwerkskeller Wiesenburg

10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück

Ein gemeinsamer Austausch

mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark

06.02. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesenburger Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen
Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür!

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt.

Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme.

Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen!

Der Wiesenburger Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► Evangel. Kirchengemeinde

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

07.02. FREITAG

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Flämingshalle, Sportplatz, OT Wiesenburg

17:00 Uhr | Offener Nähkreis

Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.

Teilnehmergebühr 3,00 €
Bitte mit Voranmeldung

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark

08.02.– 09.02.

10:00 Uhr | Wochenend-Spinnkurs

Anmeldung erforderlich!

Ansprechpartnerin:
Barbara Reichmann
☎ 033849-50455

► Handwerkskeller Wiesenburg

11.02. DIENSTAG

14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen. Mit Voranmeldung!

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische Kirchengemeinde Wiesenburg

15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

12.02. MITTWOCH

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!
► Handwerkskeller Wiesenburg

10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück

Ein gemeinsamer Austausch mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark

10:30 Uhr | Erzählcafé für Senioren

Kennenlernen und Erzählen in gemütlicher Runde.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark

13.02. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesenburger Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen
Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür!

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt.

Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme.

Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen!

Der Wiesenburger Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► Evangel. Kirchengemeinde

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Kunsthalle, OT
Wiesenburg*

14.02. FREITAG

**15:30 Uhr | Gemeinsamer
Spielenachmittag**

► *Altersgerechtes Wohnen in
Wiesenburg, Am Hesselberg 3,
14827 Wiesenburg/Mark*

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren
in Begleitung der Eltern oder
Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Fläminghalle,
Sportplatz, OT Wiesenburg*

**11:00 Uhr | Kochangebot:
Suppe & Salat**

Wer Lust und Spaß am Kochen
hat und dabei gerne nette
Menschen um sich hat, ist
herzlich eingeladen!

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Mehrzweckraum
in der Kunsthalle, OT Wiesenburg*

Candle Light Dinner

Genießen Sie ein 3- Gang Me-
nü bei Kerzenschein. Wir ver-
wöhnen Sie und ihren Liebs-
ten am Tag der Liebe während
ausschließlich Kerzenlicht den
Raum erhellt. Begrenzte Platz-
zahl! Reservieren Sie unter
☎ 033849-50095 und überra-
schen Sie Ihren Schatz!

► *Schlossschänke Zur Remise
Wiesenburg*

15.02. SAMSTAG

**19:00 Uhr | Friedrich II. – der
Große! – und der Müller von
Sanssouci in „Wieder Mal das
Letzte!“**

Der satirische Jahresrückblick.
2019 – was für ein Jahr!

Das Beste daran ist vermut-
lich, dass es wieder mal zu En-
de ist – aber dennoch wert,
von hinten betrachtet und
ausgelacht zu werden: Fritz
und Müller stochern genüss-
lich in den Wunden, die das
Jahr gerissen hat, und rufen
die Schlüsselmomente der zu-
rückliegenden zwölf Monate
ins Gedächtnis zurück.

Einlass ab 18 Uhr | Beginn ab
19 Uhr | Preis 42 € inkl. 3-
Gang-Menü

► *Schlossschänke Zur Remise
Wiesenburg*

**14:30 Uhr | Kinderfasching
Reppinichen**

► *Dorfgemeinschaftshaus
Reppinichen*

15.02. – 16.02.

**10:00 Uhr | Wochenendkurs-
Filzmandala**

Anmeldung erforderlich!

Ansprechpartnerin:

Katrin Weber

☎ 033847-41546

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

18.02. DIENSTAG

**14:30 Uhr | Gitarrenkreis für
Kinder ab 6 Jahre**

Jeweils dienstags 14:30 –
15:30 Uhr im Pfarrhaus in
Wiesenburg am Mehrgenera-
tionsplatz. Gemeinsam mit
anderen Kindern unter Anlei-
tung Gitarre spielen lernen.
Mit Voranmeldung!

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Evangelische
Kirchengemeinde Wiesenburg*

**15:00 Uhr | Familiencafé mit
Kindersachen-Tauschbörse**

Jeweils dienstags 15:00 –
17:00 Uhr freuen wir uns auf
einen schönen Nachmittag
bei Kaffee und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Kunsthalle, OT
Wiesenburg*

19.02. MITTWOCH

**18:00 Uhr | Filzen und Woll-
verarbeitung**

Ansprechpartner:

Frau Barbara Reichmann

☎ 033849-50455

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

**10:00 Uhr | Eltern- und
Schwangerenfrühstück**

Ein gemeinsamer Austausch
mit anderen Schwangeren
und Eltern bei einem gesun-
den Frühstück in vertrauter
Atmosphäre und zahlreichen
Informationen zu Schwanger-
schaft, Geburt, den ersten
Lebensmonaten. Gerne auch

viele Antworten auf Eure Fra-
gen.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark*

20.02. DONNERSTAG

**10:30 Uhr | Wiesener
Kirchenchor**

Einladung zum Mitsingen

Haben Sie vielleicht ein biss-
chen Zeit, die Sie in netter Ge-
sellschaft und singend ver-
bringen möchten? Vielleicht
haben Sie auch schon einmal
in einem Chor mitgesungen
und würden es gern wieder
tun. Vielleicht haben Sie es
bisher immer nur vorgehabt,
es einmal zu versuchen, weil
Ihnen Singen Freude macht.
Dann wagen Sie es; vieles
spricht dafür!

Einen langen Atem braucht
man dazu in doppeltem Sinne:
Erstens zum Singen (aber da-
für gibt es Einsingübungen),
zweitens braucht man etwas
langen Atem, also Geduld, falls
man das Singen im Chor noch
nicht kennt. Aber nach und
nach werden Sie feststellen,
dass Sie immer sicherer wer-
den in Ihrer Stimme. Und
dann macht das Singen so
richtig Freude – Ihnen und an-
deren! Der Wiesener Kir-
chenchor trifft sich immer
donnerstags 10.30 Uhr im
Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► *Evangel. Kirchengemeinde*

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen
sich Eltern und Babys. Im Mit-
telpunkt stehen Spiel-, Bewe-
gungs- und Sinnesanregun-
gen.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Kunsthalle, OT
Wiesenburg*

21.02. FREITAG

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren
in Begleitung der Eltern oder
Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Fläminghalle,
Sportplatz, OT Wiesenburg*

17:00 Uhr | Offener Nähkreis

Nähmaschinen, Utensilien
und fachliche Anleitung sind
vorhanden.

Teilnehmergebühr 3,00 €
Bitte mit Voranmeldung

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark*

22.02. SAMSTAG

**14:00 Uhr | Wiesener
Kinderfasching!**

Helau – Alaaf – wie auch im-
mer! Auf zum Wiesener
Kinderfasching!

Wir laden alle Kinder recht
herzlich zum Wiesener
Kinderfasching ein. Mit viel
Spaß und guter Laune läuten
wir die 5. Jahreszeit ein! Für
das leibliche Wohl ist gesorgt!
Ganz wichtig: Wer mag, darf
sich natürlich verkleiden!

► *Jugendkoordinator Carten
Neumann & Co, Kunsthalle, OT
Wiesenburg*

**19:00 Uhr | Wiesener Fa-
sching!**

Helau – Alaaf – wie auch im-
mer! Auf zum Wiesener
Fasching! „Wenn keine Narren
auf der Welt wären, was wäre
dann die Welt?“

Johann Wolfgang von Goethe
Lasst uns gemeinsam die
5. Jahreszeit einläuten! Wer
mag darf sich gerne verklei-
den! Für das leibliche Wohl ist
gesorgt! Wir freuen uns auf
Euch Narren!

► *Jugendkoordinator Carten
Neumann & Co, Kunsthalle, OT
Wiesenburg*

25.02. DIENSTAG

**14:30 Uhr | Gitarrenkreis für
Kinder ab 6 Jahre**

Jeweils dienstags 14:30 –
15:30 Uhr im Pfarrhaus in
Wiesenburg am Mehrgenera-
tionsplatz. Gemeinsam mit
anderen Kindern unter Anlei-
tung Gitarre spielen lernen.
Mmit Voranmeldung!

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Evangelische
Kirchengemeinde Wiesenburg*

**15:00 Uhr | Familiencafé mit
Kindersachen-Tauschbörse**

Jeweils dienstags 15:00 –
17:00 Uhr freuen wir uns auf
einen schönen Nachmittag
bei Kaffee und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesen-
burg/Mark, Kunsthalle, OT
Wiesenburg*

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

26.02. MITTWOCH

15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!

► Handwerkskeller Wiesenburg

10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück

Ein gemeinsamer Austausch mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160

www.wm-aw.de Fa.

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

10:30 Uhr | Erzählcafé für Senioren

Kennenlernen und Erzählen in gemütlicher Runde.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark

27.02. DONNERSTAG

10:30 Uhr | Wiesener Kirchenchor

Einladung zum Mitsingen
Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür!

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen),

zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen!

Der Wiesener Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► Evangel. Kirchengemeinde

09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Kunsthalle, OT Wiesenburg

28.02. FREITAG

15:30 Uhr | Gemeinsamer Kaffeepausch

► Altersgerechtes Wohnen in Wiesenburg, Am Hesselberg 3, 14827 Wiesenburg/Mark

15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Flämingshalle, Sportplatz, OT Wiesenburg

11:00 Uhr | Kochangebot: Suppe & Salat

Wer Lust und Spaß am Kochen hat und dabei gerne nette Menschen um sich hat, ist herzlich eingeladen!

► Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Mehrzweckraum in der Kunsthalle, OT Wiesenburg

19:00 Uhr | Satire-Dinner „Retroschow made in GDR“ mit Josefine Lemke

Kneipenwirtin Helga Kruse (Josefine Lemke) erhält einen Brief, der sie zwingt über die Vergangenheit nachzudenken und wandelt so auf den Spuren von Helga Hahnemann. Sie plaudert aus dem Nähkästchen: von der Erlebnisgastronomie made in GDR bis zu den Shows im Palast der Republik. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend!

Beginn ab 19 Uhr | Preis 42 € inkl. 3-Gang DDR Menü

► Schlossschänke Zur Remise Wiesenburg

Beginn der 61. Karnevals-Session 2019/2020

VERANSTALTUNGSTERMINE:

► FR | 14.02.2020 | 20:11 Uhr

Weiberkarneval

Motto: Gothik

► SA | 15.02.2020 | 20:11 Uhr

Prunksitzung

► SO | 16.02.2020 | 14:11 Uhr

Kinderkarneval

► FR | 21.02.2020 | 21:11 Uhr

Disco mit DJ „Pizza“

► SA | 22.02.2020 | 20:11 Uhr

Prunksitzung

► SO | 23.02.2020 | 15:11 Uhr

Familienkarneval



Zum Titelfoto:

Lebendiger Adventskalender Türchen Nr. 10

Wir verzieren Plätzchen, wir basteln, wir gehen auf Schatzsuche, wir werden geschminkt, wir singen gemeinsam Weihnachtslieder



Antje Toepel-Berger
Fachanwältin für Verkehrsrecht, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin
Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler

Dr. jur. Barbara Toepel
Fachanwältin für Familienrecht
Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

Paul Toepel – Rechtsanwalt
Arbeitsrecht / Erbrecht

Michaela Toepel
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht
Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder/Havel Tel. 0 33 27 / 4 56 57	Mittelstraße 14 14467 Potsdam Tel. 03 31 / 8 87 15 90	Clara-Zetkin-Straße 37 14547 Beelitz Tel. 03 32 04 / 63 32 82
---	---	---

www.rechtsanwaelte-toepel.de

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **14. Februar 2020**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. Januar 2020**.

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuzt mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Wir können Hilfe gebrauchen ...

Kennen Sie sich gut aus in Ihrer Gegend und vielleicht auch in den Nachbarorten, sind Sie gern unterwegs, haben kein Problem, andere Leute anzusprechen und kommt Ihnen ein Hinzuverdienst gerade recht – dann könnten Sie uns helfen:

... als Unterstützung beim Anzeigenverkauf!

Nicht überall schaffen es unsere Mitarbeiter, all jene anzusprechen, die vielleicht in unseren Ortszeitungen und Amtsblättern werben wollen, manchmal erfahren wir nicht sofort, wenn sich in Handel und Gewerbe etwas Neues tut.

Und wenn dabei auch noch die eine oder andere Neuigkeit oder kleine Geschichte für den redaktionellen Teil herausspringt – umso besser.

Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie – Senioren ausdrücklich erwünscht – Spaß daran haben, unsere Zeitungen interessanter zu machen.

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Telefon: 030 577 95 765

E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

*Wirft der Maulwurf seinen Hügel neu,
währt der Winter bis zum Mai.*

Glenn's Garage



Automobilservice Reparatur aller Fabrikate

- Reifenservice
- Diagnose und spezifische Fehlersuche
- Karosserieinstandsetzung

Inh.: Glenn Kuschon

Steinstraße 7 (Gewerbegebiet) • 14822 Borkheide

Telefon: 033 845 / 402 35 oder 0172 / 980 32 30



Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer, Augenoptikermeister

Zum 30.1.2020 schließen wir unsere Filiale in Brück.

Gern betreuen wir Sie weiter in unserem Geschäft in Kloster Lehnin:

Bahnhofstraße 7, Tel. 03382 / 226

Mo – Fr 9-12 Uhr und 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Gern mache ich auch Hausbesuche bei Ihnen.

www.augenoptik-kornmesser.jimdo.com



Grundstück zu verkaufen?

Als Hausbauunternehmen suchen wir für Bauherren und zum Eigenankauf Grundstücke.

Wir bieten Bauvoranfrage, Teilung, Projektentwicklung mit Bebauungsplan und Erschließung.

Bitte alles anbieten, Ihr Ansprechpartner:

Town & Country Haus Herr Thomas Prigand

☎ 0 33 79- 3 12 66 04 / 0177 - 7 90 32 45

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

FLÄMINGBOTEN

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberater!

Heimatblatt Brandenburg

Verlag GmbH

Tel.: (030) 57 79 57 67

E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

Wir
beraten Sie
gern!

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Maßgeschneiderte Störungsinfos

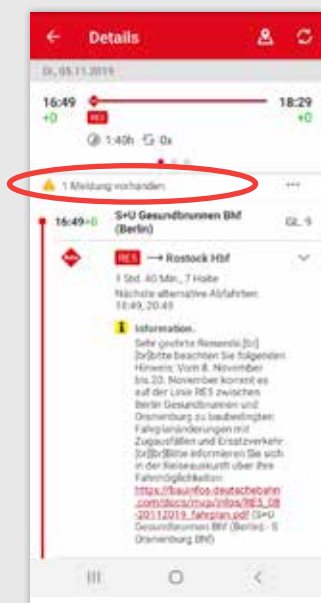
MOBILITÄTS-APPS HELFEN BEI KURZFRISTIGEN ABWEICHUNGEN

» Regelmäßige Pendler sind vor Überraschungen nicht gefeit. Auch wenn die Verkehrsunternehmen hart daran arbeiten, dass alles nach Fahrplan läuft, passieren Störungen. In einem komplexen Verkehrsnetz wie in Berlin-Brandenburg kann zum Beispiel eine Schrankenstörung schnell zu größeren Abweichungen auf mehreren Linien führen. Wer schon vor dem Weg zum Bahnhof gut informiert ist, kann flexibel reagieren und rechtzeitig eine alternative Route wählen.

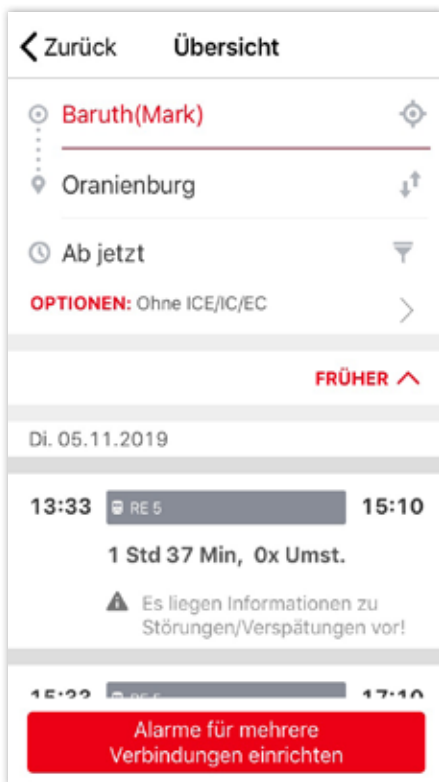
Neben den bekannten Online-Fahrplanauskünften machen Apps wie die VBB-App „Bus & Bahn“, der DB Streckenagent und DB Bauarbeiten das Pendlerleben deutlich leichter. Sie liefern automatisch genau die Information, die für den eigenen Weg relevant sind, per Pushnachricht aufs Handy. Einmal einrichten und immer rechtzeitig Bescheid wissen ...

Kurzfristige Meldungen in der Fahrplanauskunft

Gelegenheitsfahrer, die keine App laden möchten, müssen selbst aktiv werden, um sich über ihre Verbindung zu informieren. Kurzfristige Hinweise auf die Betriebslage sind in den elektronischen Fahrplanauskünften mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet.



Streckenagent mit Pendleralarm



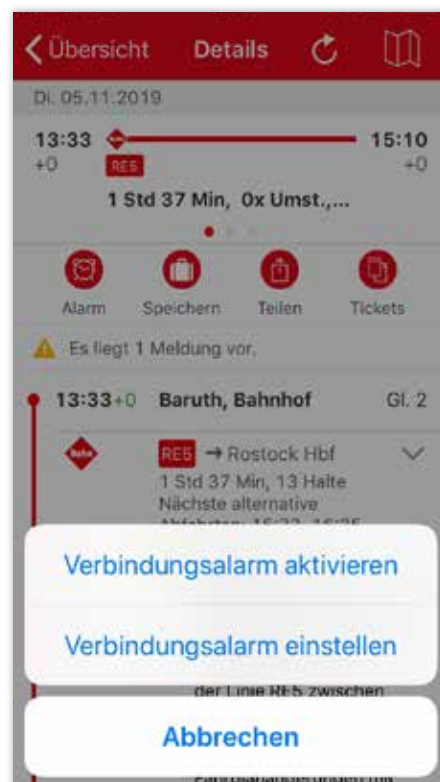
So funktioniert die App DB Streckenagent: Als täglicher Begleiter für den Nahverkehr informiert sie rechtzeitig über Störungen, Ersatzverkehr und Alternativrouten im Bahnverkehr.

- ▶ **Sofort-Benachrichtigung:** Meldungen über Verspätungen und Zugausfälle kommen per Push-Nachricht direkt auf das Smartphone.
- ▶ **Persönliche Auswahl:** Über die Option „Verbindungen“ einfach beliebig viele individuelle Strecken und Zeiten festlegen, die der Streckenagent überwachen soll.
- ▶ **Alternative Routen:** Bei Ausfällen geben die Streckenagenten Infos zur voraussichtlichen Dauer und zu Umfahrungsmöglichkeiten.
- ▶ **Keine Registrierung erforderlich:** Einfach kostenlos im App-Store (iPhone) oder bei Google-Play-Store (Android) herunterladen und loslegen

Das macht sie besonders: Die Nachrichten zu Störungen werden von Mitarbeitern erstellt, die in den Transportleitungen sitzen und dort die Informationen live aufbereiten. Sie nennen alternative Routen und melden auch, wenn eine Störung vorbei ist.

Weitere Infos: www.bahn.de | www.dbregio.de

Fahrplanauskunft mit Linienabo



So funktioniert die VBB-App „Bus & Bahn“: Sie liefert alle Informationen zur Routenplanung in Echtzeit in Berlin und Brandenburg. Sämtliche Fahrpläne von über 1.000 Regionalverkehrs-, S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn-, Bus- und Fährlinien mit über 13.000 Haltestellen sind in der App enthalten.

- ▶ **Fahrinfo:** Die Routensuche von A nach B berücksichtigt Echtzeitdaten von fast allen Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg.
- ▶ **Alarm für Fahrt/Linie abonnieren:** Bei gespeicherten Verbindungen erinnert ein Alarm daran, rechtzeitig loszugehen und meldet Verspätungen sowie Störungen.
- ▶ **Route teilen:** Verbindungen/Routen können in den Kalender eingetragen oder per SMS, E-Mail, Twitter, Facebook sowie WhatsApp mit Freunden geteilt werden.

Das macht sie besonders: Die VBB-App „Bus & Bahn“ ist Fahrplanauskunft und Ticketautomat in einem. Fahrgäste können damit Handytickets für das gesamte Netz des VBB kaufen.

Weitere Infos: www.vbb.de/app

**Bauarbeiten
im Überblick**

So funktioniert die App DB Bauarbeiten: Sie informiert über Fahrplanänderungen wegen Bauarbeiten – auch kurzfristige – für Züge der Deutschen Bahn.

- **Persönliche Auswahl:** Linie, Strecke, Zeitraum und Abschnitt können individuell gefiltert werden.
- **Sofort-Benachrichtigung:** Einzelne Linien bzw. Strecken abonnieren – und automatisch kommt die Information aufs Smartphone, sobald neue Meldungen vorliegen oder Meldungen aktualisiert wurden.
- **Schneller Direktzugang** zu den abonnierten Strecken über den Reiter „Meine Abos“.

Das macht sie besonders: Baubedingte Fahrplanänderungen für den Fern- und Nahverkehr in ganz Deutschland, Details, Fahrpläne und Hintergrundinfos zu jeder Meldung.

Weitere Infos: www.bahn.de

Die App DB Streckenagent, die VBB-App „Bus & Bahn“ und die App DB Bauarbeiten sind kostenfrei in den Stores erhältlich!

Maßnahmenpaket von DB Regio und VBB

ZUVERLÄSSIGER BETRIEB: RE7, RB10, RB13 UND RB14

Foto: Matthias Schäfer

» Um auf die stark gestiegene Nachfrage in Berlin und Brandenburg zu reagieren, hatten sich der Verkehrsverbund-Berlin-Brandenburg (VBB) und DB Regio auf eine deutliche Kapazitätsausweitung ab 1. April 2019 geeinigt. Um dieses größere Angebot zu ermöglichen, hatte DB Regio Nordost 21 zusätzliche Doppelstockwagen und vier Loks aus anderen Regionen beschafft. So sollten Triebwagen des Typs ET 442 (TALENT 2) frei werden, um die Linien RB10, RB13 und RE7 zu verstärken.

Und es fing auch gut an, doch dann wurden die Züge insbesondere im Sommer kürzer, die Sitzplätze weniger und das Gedränge an den Bahnsteigen größer. Das Sitzplatzangebot auf RE7 und RB10 war an manchen Tagen deutlich geringer als vertraglich zwischen dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg VBB und DB Regio Nordost vereinbart.

„Wir haben viel Ärger bei unseren Fahrgästen erzeugt. Das bedauern wir und es gibt nichts zu beschönigen. Deshalb entschuldigen wir uns dafür“, sagt Jörg Werner, Leiter Fahrgastmarketing der DB Regio Nordost in Berlin. Fahrzeuge und Personal sind knapp. Diverse, teilweise unvorhersehbare Ereignisse, haben zu dieser misslichen Lage beigetragen. So dürfen zwölf der 21 Wagen, die eigens aus anderen Regionen Deutschlands beschafft wurden, derzeit nicht durch den Berliner Nord-Süd-Tunnel fahren. Sie benötigen eine Zulassung aufgrund neuer Brandschutz-Vorschriften, erklärt Jörg Werner: „Bis diese da ist, versuchen wir, die Wagen auf anderen Linien einzusetzen“. Baustellen wie die Sperrung der Berliner

Stadtbahn im September verschärften zuletzt die Probleme.

Längere Züge unterwegs

Mehr Lokomotiven, längere Züge und damit mehr Sitzplätze sollen den Zugverkehr in Berlin und Brandenburg wieder verbessern. Seit Anfang November ist ein ganzes Paket von Maßnahmen in Kraft, das nach und nach auf den Regionalbahnlinien RB10, RB13 und RB14 sowie auf der Regionalexpresslinie RE7 für einen zuverlässigen Betrieb sorgen soll. So werden unter anderem auf der RB11 zum Teil Doppelstockwagen eingesetzt. Möglich wird die höhere Kapazität durch das Anmieten weiterer Wagen aus der so genannten „überregionalen Reserve“. Darüber hinaus lagert DB Regio Nordost Reparaturen und Prüfungen auf andere DB-Werkstätten aus, teilweise auch auf andere Unternehmen, um die Fahrzeuge kürzer in der Instandhaltung zu binden.

Mehr Personal eingestellt

Es wurde mehr Personal eingestellt – sowohl beim Betrieb als auch in den Werkstätten, damit Züge schneller wieder einsatzbereit sind. „Es gibt somit Hoffnungen, dass sich die Situation in den nächsten Tagen verbessert“, berichtet Susanne Henckel, Geschäftsführerin des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg VBB in Berlin. Das sei auch dringend nötig, schließlich nehme die Zahl der Fahrgäste im Netz des VBB weiter zu. | Matthias Schäfer

„Eisenbahner mit Herz“ gesucht

VORSCHLÄGE NOCH BIS 31. JANUAR 2020 EINREICHEN

» Der Wettbewerb „Eisenbahner mit Herz“ feiert 2019 ein kleines Jubiläum. Zum zehnten Mal sucht die Allianz pro Schiene Lieblings-Eisenbahner und -Eisenbahnerinnen der Fahrgäste, mit dem oder der sie ein unvergessliches Erlebnis und tolle Bahnfahrten verbinden. Vorschläge für potentielle „Eisenbahner mit Herz“ können noch bis zum 31. Januar 2020 eingereicht werden.

„Zehntausende Eisenbahner setzen sich jeden Tag für ihre Kunden und Kundinnen mit Herz und Leidenschaft ein“, sagt Dirk Flege, Geschäftsführer der Allianz pro Schiene. „Für den ‚Eisenbahner mit Herz‘ suchen wir die Alltagshelden, die ihre Fahrgäste im Zug ganz besonders begeistert haben.“

Der bundesweite Wettbewerb hat sich mittlerweile als Institution etabliert, die die vielen Beschäftigten der Eisenbahnbranche in den Mittelpunkt stellt. Die

Regeln sind einfach: Fahrgäste können nach einer erlebnisreichen Zugfahrt die Geschichte über ihren Bahnhelden oder ihre Bahnheldin auf der Internetseite der Allianz pro Schiene vorschlagen. Eine

Jury prüft die Einsendungen und wählt die drei Bundessieger sowie die Landesieger aus.

Zusätzlich zu den Jurypreisen gibt es einen Publikumspreis. Dafür können Reisende im Internet abstimmen. In dem von der Allianz pro Schiene organisierten Online-Voting küren sie per Facebook-Likes ihren „Eisenbahner mit Herz“, den „Social Media Hero“.

Im vergangenen Jahr gewann eine mutige und entschlossene Zugchefin, die

mit einem Sonderhalt in Eschede einer jungen Frau die Teilnahme am Gottesdienst zum Gedenken an den Unfalltod ihrer Mutter ermöglichte. Für diese bewegende Geschichte vergab die Jury

Gold. Silber ging an eine rheinische Frohnatur, die mit Charme, Witz und Freundlichkeit bei jeder Zugfahrt und in allen Abteilen gute Stimmung

und gute Laune verbreitet. Bronze erhielt ein Kundenbetreuer, der einem Schuljungen aus der Patsche half.



INFO

www.allianz-pro-schiene.de

Potsdamer Gedenkstätte

NEUE SONDERAUSSTELLUNG

» Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße in Potsdam eröffnete am 3. Dezember, ihre neue Sonderausstellung. Sie trägt den Titel „Zeiten des Umbruchs 1989/90: Eine fotografische Intervention in der Gedenkstätte Lindenstraße“.

„Die friedliche Revolution erfasste auch das Gefängnis in der Potsdamer Lindenstraße“, heißt es in der Ankündigung der Ausstellung.

„Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR entließ im Herbst 1989 die letzten politischen Häftlinge. Bürgerinitiativen und Parteien bezogen das Gebäude Anfang 1990 und öffneten am 20. Januar die Tore anlässlich eines Tages der offenen Tür.“ Zahlreiche Menschen seien an diesem Tag

in die Lindenstraße 54/55 gekommen, um das ehemalige Stasi-Gefängnis zu besichtigen, heißt es weiter.

Unter ihnen war auch der Fotograf Bernd Blumrich aus Kleinmachnow.



Foto: SGI/Günter Schneider

Er besuchte die ehemalige Potsdamer Stasi-Untersuchungshaftanstalt und hielt die Umbruchszeit mit seiner Kamera fest. Die Gedenkstätte Lindenstraße zeigt Bernd Blumrichs Bilder nun als fotografische Intervention und ermöglicht den Besuchern so einen ganz neuen Blick auf den historischen Ort.

INFO

www.gedenkstaette-lindenstraesse.de

Die Ausstellung ist bis zum 3. Oktober 2020 zu sehen: Di - So 10 - 18 Uhr.

Anfahrt: ab Potsdam Hbf mit

91, 94, 98 bis Haltestelle Dortustraße

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Ab 1. Januar 2020: Neue Angebote und Preise im VBB

VIelfahrer SPAREN MIT DEN ABO-PRODUKTEN, DIE 4-FAHRTEN-KARTE IST WEITERHIN EINE GÜNSTIGE ALTERNATIVE ZUM EINZELFAHRAUSWEIS, TAGESKARTEN WERDEN TEURER, DAS VBB-ABO 65PLUS BLEIBT UNVERÄNDERT

» Drei Jahre waren die Preise im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) stabil, nun wird es zum 1. Januar 2020 eine Tarifierung geben, das hat der Aufsichtsrat des VBB beschlossen. Die Anpassungsrate orientiert sich an der Preisentwicklung der Lebenshaltungs-, Strom- und Kraftstoffpreise. Durchschnittlich liegt die Preissteigerung bei 3,3 Prozent. Dabei werden die Preise einzelner Produkte – etwa die überwiegend touristisch genutzten Tages- und Kleingruppen-Tageskarten – stärker angehoben, andere steigen nur moderat (► Tabelle).

Unverändert bleiben im nächsten Jahr unter anderem die Preise für Abo-Kunden in Berlin und für das VBB-Abo 65plus. Neu eingeführt werden weitere Anschlussfahrtausweise und eine 4er-Tageskarte in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam. Für viele Fahrgäste wird sich deshalb trotz der Fahrpreiserhöhungen keine Verschlechterung ergeben.

Wer rechnet, fährt günstiger

Kostensteigerungen bei den Einzelfahrausweisen können zum Beispiel durch die 4-Fahrten-Karte aufgefangen werden, deren Preis in Berlin und Potsdam nicht erhöht wird. Für Vielfahrer lohnt der Abschluss eines der verschiedenen VBB-Abonnements. Das neue VBB-Abo Azubi gibt es bereits für 365 Euro mit verbundweiter Gültigkeit. Wenn der Arbeitgeber das neue Firmenticket anbietet und einen Anteil übernimmt, fährt man im Vergleich zum Abonnement der VBB-Umweltkarte günstiger. Auch die Zahlweise kann deutliche Rabatte bringen: So steigt zwar der Preis für die VBB-Umweltkarte Berlin ABC bei monatlicher Abbuchung von 992 Euro auf 1.008 Euro pro Jahr, mit einem Wechsel zur jährlichen Abbuchung bleibt der Preis mit 978 Euro unter der 1.000-Euro-Marke.

Neue Angebote zum 1. Januar 2020

- ▮ Ermäßigter Anschlussfahrtausweis Berlin A/C für 1,30 €
- ▮ Anschlussfahrtausweis Berlin A/C als Tageskarte für 3,50 €
- ▮ Anschlussfahrtausweis Berlin AB für Potsdamer Fahrgäste für 2,90 €
- ▮ 4er-Tageskarte Regeltarif in Potsdam AB, BC, ABC und den kreisfreien Städten AB (dadurch keine Preiserhöhung pro Ticket beim Kauf der 4er-Tageskarten)
- ▮ 4-Fahrten-Karte Regeltarif Potsdam BC und ABC für 7,20 bzw. 10,40 €

Unveränderte Preise (Auswahl)

- ▮ Abo Berlin AB (monatlich und jährliche Abbuchung), VBB-Firmenticket Berlin AB (monatlich und jährliche Abbuchung), Monatskarte Azubi/Schüler, VBB-Abo Azubi
- ▮ VBB-Umweltkarten (in den kreisfreien Städten AB Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus)
- ▮ 8-Uhr- und 9-Uhr-Karten (in den kreisfreien Städten AB Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus)
- ▮ VBB-Abo 65plus und VBB-Abo 65vorOrt
- ▮ 4-Fahrten-Karten in Berlin und Potsdam

Veränderte Preise (Auswahl)

Tarifbeispiele Land Brandenburg	Preis seit 1.1.2017	Preis ab 1.1.2020
Einzelfahrausweis bis 35 km*	5,70 €	6,00 €
Tageskarte bis 35 km*	11,40 €	12,00 €
Tageskarte VBB-Gesamtnetz*	21,00 €	22,00 €
Monatskarte 1 Landkreis*	89,00 €	91,00 €
Abo (monatlich) VBB-Umweltkarte 1 Landkreis	890,00 €	910,00 €
Einzelfahrausweis AB* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	1,70 €	1,80 €
4-Fahrten-Karte AB* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	6,40 €	6,60 €
Einzelfahrausweis ABC* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	2,70 €	2,80 €
Tageskarte AB* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	3,60 €	3,80 €
Tageskarte ABC* Brandenburg a. d. H., Frankfurt (Oder), Cottbus	6,10 €	6,40 €
Einzelfahrausweis Potsdam AB*	2,10 €	2,20 €
Einzelfahrausweis Potsdam ABC*	2,60 €	2,90 €
Tageskarte Potsdam AB*	4,20 €	4,50 €
Tageskarte Potsdam ABC*	5,80 €	6,10 €

* Regeltarif

INFO

Die komplette Übersicht der Fahrpreisanpassungen ab dem 1. Januar 2020 gibt es auf www.vbb.de

INFOS ZUM FAHRPLANWECHSEL AM 15. DEZEMBER 2019

Neue Angebote in Brandenburg und Berlin

» Am 15. Dezember 2019 wurden deutschland- und sogar europaweit die Fahrpläne bei den Bahn- und Buslinien angepasst. So ergaben sich Neuigkeiten und Änderungen für Brandenburger Fahrgäste im Regionalverkehr, zum Beispiel: Auf einigen stark nachgefragten Linien wird das Platzangebot weiter erhöht. Die neuen Fahrpläne sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.bahn.de, in der VBB-Fahrinfo unter www.vbb.de sowie in der VBB-App Bus&Bahn abrufbar. Auch auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen sind Informationen zu den Linienänderungen im jeweiligen Gebiet zu finden (www.vbb.de/verkehrsunternehmen).



Foto: David Ulrich

Linien RE1, RE7 und die S-Bahn nach Berlin-Charlottenburg genutzt werden.

RE1 Magdeburg – Brandenburg – Potsdam – Berlin – Frankfurt (Oder)

Verlängerung einer Abendverbindung über Brandenburg an der Havel hinaus nach Genthin, mit Anschluss an einen zusätzlichen Zug der RB40 nach Magdeburg. Berlin Hbf ab 21.41 Uhr, Genthin an 22.57 Uhr, Magdeburg Hbf an 23.39 Uhr.

RE2 Wismar – Berlin – Cottbus

Der Verstärkerzug Berlin <> Cottbus fährt an Freitagen bereits um 15 Uhr ab Berlin Zoologischer Garten.

RE5 Rostock/Stralsund – Elsterwerda

Die Anzahl der Züge, die in Kladorf halten, wurde erhöht. Neu werden die zweistündlichen Halte der Züge in Kladorf auf den gesamten Tag von 5.30 Uhr bis 22.30 Uhr ausgeweitet.

RE6 Berlin-Gesundbrunnen – Hennigsdorf – Wittenberge

An den Wochenenden wird zwischen Wittenberge und Neuruppin das Zugangebot auf einen Stundentakt verdichtet, sodass künftig die gesamte Linie täglich im Stundentakt fährt.

Am Abend werden gegen 22 Uhr ab Wittstock zusätzliche Fahrten Richtung Wittenberge und Berlin eingerichtet.

RE10 Cottbus – Leipzig

Aufgrund von Fahrplanänderungen in Sachsen verkürzt sich die Reisezeit zwischen Cottbus und Leipzig um etwa acht Minuten. Dadurch sind zusätzliche Anschlüsse in Leipzig in Richtung Gera möglich. Die Abendverbindung von Cottbus nach Leipzig fährt neu im Takt gegen 21 Uhr ab Cottbus Hbf.

RB12 Berlin Ostkreuz – Berlin-Lichtenberg – Oranienburg – Templin Stadt

RB25 Berlin Ostkreuz – Berlin-Lichtenberg – Ahrensfelde – Werneuchen
Die Fahrten starten und enden in Berlin Ostkreuz an Gleis 7/8 (unten).

RB20 Oranienburg – Potsdam Hbf

In Oranienburg wird ein Anschluss von und zur neuen IC-Linie 17 Richtung Rostock hergestellt.

RB21 RB22 Wustermark/Königs Wusterhausen – Potsdam Hbf – Berlin Friedrichstraße

Die Haltestellen der Verstärkerzüge von und nach Berlin folgen nun einem einheitlichen Konzept: anstelle wechselnder Halte in Berlin-Charlottenburg und Wannsee fahren künftig alle Züge in beiden Richtungen in Charlottenburg durch und halten dafür immer in Wannsee. Alternativ können die

RB24 Eberswalde – Senftenberg

Am Abend steht ein zusätzliches Zugpaar zwischen Senftenberg und Lübbenau zur Verfügung, Abfahrt in Senftenberg um 22.38 Uhr, Rückfahrt ab Lübbenau gegen 0.00 Uhr. Aufgrund von Bauarbeiten am Karower Kreuz werden die Züge bis voraussichtlich Oktober 2020 zwischen Bernau und Berlin Ostkreuz ohne Halt umgeleitet. Zwischen Bernau und Berlin-Hohenschönhausen fahren ergänzend Busse, zwischen Hohenschönhausen, Lichtenberg und Ostkreuz kann die S-Bahn genutzt werden.

RB43 Cottbus – Finsterwalde – Falkenberg (Elster) – Herzberg

Die bisherige Verbindung um 21 Uhr ab Cottbus Hbf fährt neu im Takt gegen 22 Uhr.

RB54 Rheinsberg (Mark) – Löwenberg (Mark) – Berlin

Von Montag bis Freitag wird die Anbindung von Rheinsberg verbessert. Tagsüber gibt es annähernd stündliche Verbindungen zwischen Rheinsberg, Lindow, Oranienburg und Berlin abwechselnd mit Zug über Löwenberg und mit dem Bus über Gransee. Die Abendverbindung von Berlin nach Rheinsberg und zurück wird ganzjährig angeboten.

RB66 Berlin-Gesundbrunnen – Angermünde – Stettin Hbf

Es werden zwei zusätzliche Züge in Tagesrandlage verkehren. Früh verkehrt ein zusätzlicher Zug um 4.27 Uhr ab Stettin nach Angermünde und abends 23.45 Uhr ab Angermünde nach Stettin.

Kulturzug Berlin – Cottbus – Wrocław

Der Kulturzug fährt freitags um 14.37 Uhr ab Berlin Ostkreuz. Sukzessiv werden klimatisierte, barrierefreie Fahrzeuge vom Typ Desiro eingesetzt. Weitere Infos: www.vbb.de/kulturzug